ÜBUNGSBLÄTTER STUDENTEN · BASICS KLAUSUR STRAFRECHT · "DER BERG RUFT"

Professor Dr. Tonio Walter und Dr. Peter Schwabenbauer, Regensburg*

"Der Berg ruft"

THEMATIK Aggressivnotstand (§ 904 BGB), mutmaßliche Einwilligung, Erforderlichkeit und Gebotenheit der

Notwehr (§ 32 StGB) beim Schusswaffeneinsatz, Abgrenzung von Eventualvorsatz und bewusster

Fahrlässigkeit

SCHWIERIGKEITSGRAD BEARBEITUNGSZEIT Anspruchsvolle Anfängerklausur

Zwei Stunden Gesetzestext

BEITUNGSZEIT HILFSMITTEL

■ SACHVERHALT

Der 38-jährige Bergsteiger B ist im Januar in den bayerischen Alpen unterwegs, als er von einem schweren Schneesturm überrascht wird. In unmittelbarer Nähe seines Weges entdeckt er eine verschlossene Schutzhütte und stellt sich zunächst unter deren Vordach. Als nach Einbruch der Dunkelheit der Sturm immer noch andauert und die Außentemperatur unter minus 20 Grad Celsius sinkt, entschließt sich B, der ernsthaft befürchten muss zu erfrieren, gewaltsam in die Hütte einzudringen, um dort zu übernachten. Mit aller Kraft wirft er sich gegen die Eingangstür und bricht dadurch das Schloss aus dem morschen Türstock. So gelangt er in den Innenraum und übersteht wohlbehalten die stürmische Nacht.

^{*} Der Autor Walter ist Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Europäisches Strafrecht an der Universität Regensburg sowie Richter am Oberlandesgericht Nürnberg. Der Autor Schwabenbauer war bis Juni 2013 wissenschaftlicher Mitarbeiter an dem genannten Lehrstuhl. Die Klausur wurde im Sommersemester 2013 an der Universität Regensburg in der Anfängerübung im Strafrecht zur Bearbeitung gestellt.

Vermerk für die Bearbeiter: Wie haben sich B und S nach dem StGB strafbar gemacht? Strafanträge sind gestellt. Nicht zu prüfen sind §§ 240, 243 und 244 StGB; § 127 StPO; § 859 BGB.